

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt	
Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 021.58; 021.3	Datum: 16.09.2024

Betreff: ***Entscheidung über die beantragten
Investitionsförderungen an Vereine 2025***

Anlagen: -Anträge der Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Anträge der Investitionsförderungen der Vereine für das Jahr 2025 und bewilligt,

1. dem **MGV Frohsinn Riedbörhingen e. V.** einen Zuschuss für neue Uniformen in Höhe von **720,00 €**.
2. dem **VfL Riedbörhingen e. V.** einen Zuschuss für die Erneuerung der Flutlichtanlage in Höhe von **5.000,00 €**.
3. dem **Musikverein Kommingen e. V.** einen Zuschuss für neue Uniformen in Höhe von **2.300,00 €**.
4. Dem **Musikverein Randen e.V.** einen Zuschuss für die Innensanierung des Dreschschuppens in Höhe von **1.190,00 €**.

Begründung:

Alle Anträge auf Vereinsinvestitionsförderung sind fristgerecht bei der Stadt Blumberg gestellt worden. Gemäß den Förderrichtlinien müssen Anträge für das kommende Haushaltsjahr gestellt werden, wobei die Anschaffung erst nach Genehmigung erfolgen darf. Insgesamt sind vier Anträge eingegangen und die Anschaffungen und Baumaßnahmen stehen erst 2025 an. Die Förderrichtlinien der Stadt besagen, dass Anschaffungen oder begonnene Investitionen nachträglich nicht mehr förderfähig sind; Ausnahmsweise darf für Maßnahmen, die nicht rechtzeitig vorhersehbar waren oder aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldeten, ein Antrag gestellt werden.

Die Förderrichtlinien besagen folgendes:

- „Investitionszuschüsse werden maximal auf 20 % der Investitionssumme gewährt; höchstens jedoch € 5.000,00 je Einzelmaßnahme“
- „Baumaßnahmen je Verein werden grundsätzlich mit einer Höchstsumme von € 10.000,00 bezuschusst, auch wenn sich die Baumaßnahme auf einzelne Bauabschnitte oder Jahre verteilt.“

Folgende Anträge wurden gestellt:

MGV Frohsinn Riedböhringen e. V. Neue Uniformen

Der MGV Frohsinn Riedböhringen e. V. plant den Erwerb neuer Uniformen. Diese werden bei allen Auftritten von den aktiven Mitgliedern getragen. Die Investitionssumme beläuft sich auf **3.600,00 €**, was eine Fördersumme in Höhe von **720,00 €** ergibt.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Neue Uniformen 3.600,00 €	720,00 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		720,00 €

VfL Riedböhringen e. V. Austausch der Flutlichtanlage

Der **VfL Riedböhringen** bittet um Förderung für die Erneuerung der Flutlichtanlage. Zur Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes in den Abendstunden der Jugendmannschaften sowie der aktiven Mannschaften. Die jetzige Flutlichtanlage fällt immer wieder aus und verursacht hohe Stromkosten. Es sollen mit der neuen Anlage Energieeinsparungen erzielt werden. Die Investition liegt bei **25.209,46 €**, die Fördersumme ergibt dadurch den Maximalbetrag von **5.000,00 €**. Eine Förderung durch den Dachverband, wurde beantragt.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Flutlichtanlage 25.209,46 €	5.041,89 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		5.000,00 €

**Musikverein Kommingen e.V.
Neue Uniformen**

Der Musikverein Kommingen möchte neue Uniformen anschaffen bzw. Uniformen anpassen lassen. Das Hauptorchester nimmt bald wieder neue Musiker auf. Für die Aktiven müssen neue Hosen/Röcke beschafft werden, da die bisherigen Teile nicht mehr zum gewünschten Erscheinungsbild beitragen. Die Investition liegt bei insgesamt **11.500,00 €**, die Fördersumme ergibt dadurch den Maximalbetrag von **2.300,00 €**.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Neue Uniformen 11.500,00 €	2.300,00 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		2.300,00 €

**Musikverein Randen e. V.
Innensanierung Dreschschuppen**

Der Musikverein Randen möchte die Außenwände des Dreschschuppen von innen dämmen und neu verkleiden und ein altes Fenster ersetzen. Es wurden nur die reinen Materialkosten angesetzt, die Arbeiten werden in Eigenleistung erbracht. Die Investition liegt bei **5.000,00 € netto**. die Fördersumme ergibt dadurch den Maximalbetrag von **1.000,00 €**.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Innensanierung 5.000,00 €	1.000,00 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		1.000,00 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden nach Beschluss durch den Gemeinderat in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.